

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 40 „Östlich Kreuzberg, Teil II“, Weertzen, Gemeinde Heeslingen

**Aufstellungsbeschluss nach §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
und**

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heeslingen hat in seiner Sitzung am **20.09.2018** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich Kreuzberg, Teil II“, Weertzen, beschlossen.

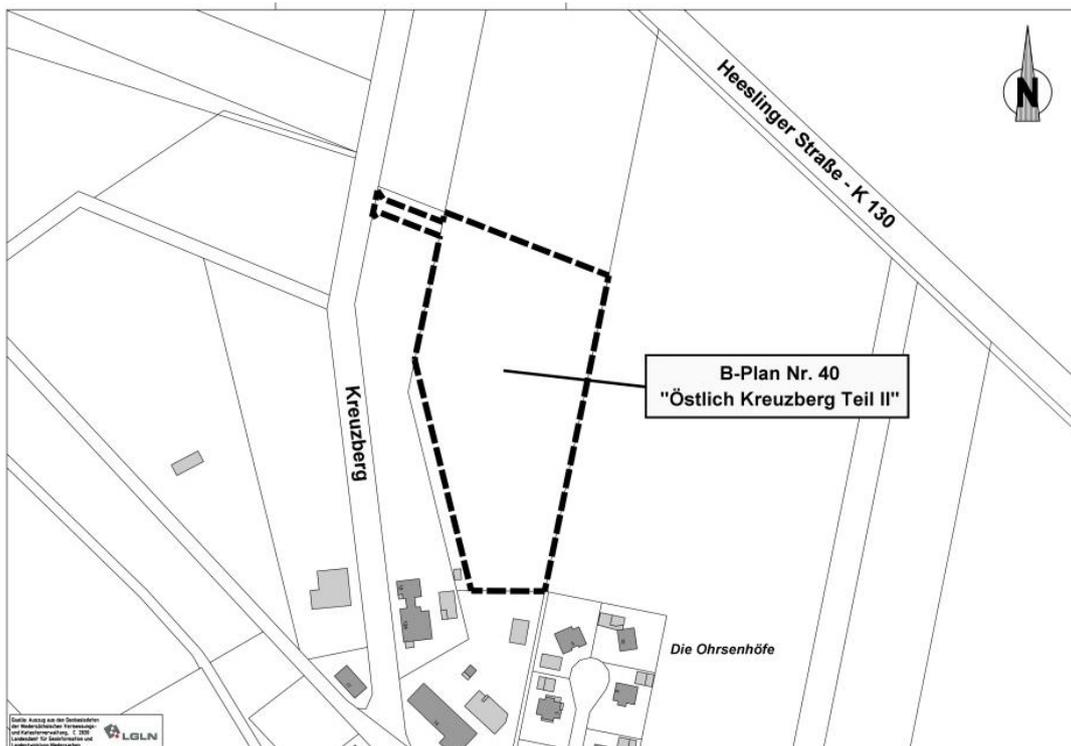
Mit Beschluss vom **20.04.2021** hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Heeslingen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 beschlossen.

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Heeslingen vom 20.09.2018 über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich Kreuzberg, Teil II“ und vom 20.04.2021 über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB hiermit **öffentlich bekannt gemacht**.

Ziel und Zweck der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich Kreuzberg, Teil II“, Weertzen, sollen die zukünftige Wohnbauentwicklung in der Gemeinde Heeslingen gesichert, die Nachfrage nach Wohnraum gedeckt und eine geordnete städtebauliche Entwicklung angestrebt werden.

Die Lage des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 40 „Östlich Kreuzberg, Teil II“, Weertzen, ist aus der nachstehend abgebildeten Planskizze zu ersehen:



Um die Öffentlichkeit frühzeitig über die Planung zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben, liegen die Entwurfsunterlagen in der Zeit vom

14.06.2021 bis einschließlich 16.07.2021

im Foyer des Rathauses Zeven, Am Markt 4, 27404 Zeven während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Aufgrund der aktuellen Situation im Hinblick auf das Coronavirus bitten wir um eine vorherige telefonische Terminabsprache unter Tel. 04281 / 716 – 149, Tel. 04281 / 716 – 143 oder 04281 / 716 - 243.

Die Entwurfsunterlagen können gemäß § 4 a Abs. 4 BauGB auch auf der Internetseite der Samtgemeinde Zeven (auf der Startseite www.zeven.de unter **Rathaus** → **Verwaltung** → **Bauleitplanung** → **Bebauungspläne Gemeinde Heeslingen**) eingesehen werden.

Angesichts der aktuellen Corona-Lage bitten wir, hiervon vorrangig Gebrauch zu machen.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail an bauleitplanung@zeven.de abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Heeslingen, den 03.06.2021

Gemeinde Heeslingen
Der Gemeindedirektor